



Beschluss

vom 13. November 2012

Nr. 5189

Handarbeitsunterricht

Vergabe betreffend Kauf von Nähmaschinen und Serviceleistungen über 72 Monate

Beschluss

Auf Antrag der Direktion Schule und Sport beschliesst der Stadtrat:

1. Der Auftrag betreffend Kauf von Nähmaschinen und Serviceleistungen über 72 Monate wird – unter Vorbehalt der Krediterteilung durch das Stadtparlament – zum Preis von CHF 414'787 (exkl. MWST) an die Nähmaschinen König AG, Bahnhofstrasse 13, 9000 St.Gallen, vergeben.
2. Die Direktion Schule und Sport wird ermächtigt, die nötige Verfügung zu erlassen.

Die Direktion Schule und Sport berichtet:

1 Ausgangslage

Die Nähmaschinen in den städtischen Primar- und Oberstufenschulhäusern sind in gewissen Abständen zu ersetzen. Nachdem sich das Finanzamt gegen ein Leasing von Nähmaschinen ausgesprochen hat, steht der Kauf von 156 Nähmaschinen für die Primarschule, von 54 Oberstufenmodellen sowie von je zehn Nähmaschinen mit Stickmodulen und zehn Overlock-Maschinen an, welche auf verschiedene Schulhäuser verteilt werden.

2 Ausschreibung

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes wurde das offene Verfahren gewählt. In der Ausschreibung wurden folgende Zuschlagskriterien bekannt gegeben:

1. Angebotspreis (zusammengesetzt aus Kaufpreis plus Serviceleistungen über 6 Jahre minus Rücknahmeangebot für alte Nähmaschinen)



2. Vertragsbedingungen

Die eingegangenen Angebote enthalten folgende Offertsummen (exkl. MWST):

- | | |
|--|----------------|
| 1. Nähmaschinen König AG, St.Gallen | CHF 414'787.00 |
| 2. Michele Gatti GmbH, Bülach | CHF 423'342.00 |
| 3. Bernina Nähcenter Grossenbacher-Böpli, Rüti | CHF 573'976.85 |

Die Nähmaschinen König AG hat den tiefsten Preis offeriert. Bei den Vertragsbedingungen bietet sie zwar eine kürzere Garantiefrist als das bei diesem Kriterium bestplatzierte Angebot, dies vermag den Vorsprung im Preis jedoch nicht zu kompensieren. Das bei diesem Kriterium drittplatzierte Angebot weist eine noch kürzere Garantiefrist und eine lediglich eingeschränkte Lieferbarkeit auf.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte erweist sich das Angebot der Nähmaschinen König AG, Bahnhofstrasse 13, 9000 St.Gallen, als das wirtschaftlich günstigste ist. Damit ist ihr der Zuschlag zu erteilen.

3 Vorbehalt der Krediterteilung

Ursprünglich war vorgesehen, die Nähmaschinen im Leasing zu erwerben. Deshalb wurde kein Kredit in die Investitionsrechnung 2012 aufgenommen. Für den Kauf der Nähmaschinen hat das Stadtparlament einen Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2012 zu bewilligen. Dieser Nachtragskredit wird in einer separaten Vorlage beantragt. Der Zuschlag hat daher unter Vorbehalt der Krediterteilung durch das Stadtparlament zu erfolgen.

Keine Öffentlichkeitsarbeit ☒ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:	☐ Nein	FSKO	RK	FA	PA	IDS	AUE	KöB	AGVR
	☒ Ja:	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☒	☐
kein Mitbericht (= einverstanden)		☐	☐	☒	☐	☐	☐	☒	☐
Mitbericht liegt bei		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

